MARKT LANGQUAID
Freizeit und Kultur genießen

Vorschriften für die teilnehmenden Faschingswägen zum Langquaider Faschingsumzug 2027

Folgende Punkte sind für alle Teilnehmer mit einem Faschingswagen zu beachten:

1. Lastwagen sind nicht zugelassen.
2. Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Zugfahrzeuge müssen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sein (§ 16 ff StVZO) und ein amtliches Kennzeichen führen.
3. Für alle teilnehmenden Fahrzeuge muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen in welchem auch der vorgesehene Zweck (Einsatz beim Faschingsumzug) enthalten ist.
4. Der Fahrzeugführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das verwendete Fahrzeug sein.
5. Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
6. Fahrzeuge incl. deren Aufbauten dürfen nicht **breiter als 2,55 Meter, nicht höher als 4,00 Meter und nicht länger als 12,00 Meter bei Einzelfahrzeugen bzw. nicht länger als 18,00 Meter bei Gespannen incl. Anhänger sein. Die Aufbauten (Höhe maximal bis 5,50 Meter) müssen in kürzester Zeit klappbar/abbaubar sein**
7. Die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit nicht beeinträchtigen.
8. Für jede beförderte Person muss ausreichend Platz vorhanden sein.
9. Die zusätzlichen Aufbauten einschließlich Sitzflächen müssen mit dem Fahrzeug rutschfest verbunden sein. Insbesondere dort, wo sich Personen aufhalten, muss eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet sein.
10. Die beförderten Personen müssen durch ein Geländer von ausreichender Höhe (bei Kindern 80 cm, bei Erwachsenen 100 cm) und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sein.
11. Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist strengstens verboten.
12. Für jedes Fahrzeug sind vier nüchterne und erwachsene Aufsichtspersonen zu bestimmen, die den Wagen während des Zuges absichern.
 Diese Personen sind bei der Anmeldung schriftlich zu benennen.
13. Für den Fahrzeugführer und für die Aufsichtspersonen gilt ein absolutes Alkoholverbot, sowohl vor als auch während der Veranstaltung.
14. Der Fahrzeugführer darf den Führerstand während des Umzuges nicht verlassen.
15. Kein Alkoholausschank an Personen unter 16 Jahren! Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird hiermit besonders hingewiesen.
12. Von den Zugteilnehmern dürfen keine harten Gegenstände in die Zuschauer geworfen werden.
 Dies gilt besonders für Gegenstände aus Glas.
 Bei Bonbons ist darauf zu achten, dass diese nicht vor oder hinter die Wägen gelangen **(Kinder sind unberechenbar).**
13. Alle Lautsprecher/Musikboxen müssen nach innen gedreht und gegen ein verdrehen gesichert werden!
 Während des Umzuges ist auf eine moderate Lautstärke zu achten. Im Bereich des Marktplatzes und der Bühne ist die Musik leiser zu drehen!

Gruppen mit Musikanlagen sind für die entsprechende Erlaubnis bzw. Anmeldung bei der GEMA selbst verantwortlich.

14. Das Werfen und Schießen von Stroh und ähnlichem Material ist nicht erlaubt. Es dürfen keine Pressluftfanfaren/Sirenen verwendet werden.
15. Für Schäden, die an und durch die teilnehmenden Wägen entstehen, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.
16. Das Befördern von Personen bei der Hin- und Rückfahrt ist strengstens untersagt.
17. Jeder Wagen muss einen Feuerlöscher mitführen.
18. **Der Umzug startet pünktlich um 13:33 Uhr.** Alle Mitfahrenden Personen sollen kurz vor Beginn am jeweiligen Startplatz sein.
19. Lücken zwischen Wägen/Fußgruppen sind zu vermeiden bzw. aufzuschließen
20. Bei ärztlichen Notfällen stehen die Sanitäter des BRK auf der Strecke bzw. am Marktplatz zur Verfügung.
21. Der Umzug wird in Höhe der Leierndorfer Straße aufgelöst. Es ist darauf zu achten, dass sich **keine Personen** mehr auf den Ladeflächen befinden. Auf dem Bahnhofsgelände/Aufstellungsgelände können die Wagen geparkt werden – dort ist jedoch keine Party oder Getränkeausschank gestattet!
22. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, Umzugskomitee des Marktes und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
23. Die Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der genannten Punkte. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom laufenden Umzug.

Wir bitten hierfür um ihr Verständnis. Vielen Dank.

Umzugskomitee Markt Langquaid

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der obenstehenden Vorschriften.

Datum Unterschrift